



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Einwohnerversammlung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraftenergie (42. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der Konzentrationszonen) einzuleiten.

Anlass und Ziel der Planung sind, die bestehenden Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der damit verbundenen Ausschlusswirkung für die übrigen Flächen des Stadtgebietes aufzuheben. Dadurch kann der Ausbau der Windkraftenergie durch die Errichtung neuer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Straelen vorangetrieben werden.

Der Rat der Stadt Straelen hat am 31.08.2023 beschlossen, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über den Anlass, Ziele und Inhalte der Planung eine Einwohnerversammlung auf Basis des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Straelen durchzuführen. Auf Basis dieses Beschlusses lade ich hiermit zur

**Einwohnerversammlung
zur Unterrichtung über den geplanten Ausbau der Windkraftenergie
am Donnerstag, den 09.11.2023 um 18:00 Uhr
in das Forum Gymnasium, Fontanestraße 7, 47638, Straelen, ein.**

Zu Beginn der Versammlung werden Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung vorgestellt. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und mit Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern.

Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner 22. Sitzung am 19.12.2023 zu unterrichten.

Straelen, 16.10.2023
Der Bürgermeister

Bernd Kuse